

AGBs für die Live Rollenspielveranstaltung “Das große Turnier 3 - Zu Gast in Fremmelsfelde” vom 15.05.2025-18.05.2025 im CVJM-Feriendorf Herbstein :

§ 1 –Zustandekommen des Vertrages

Der Vertragsschluss kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters aufschiebend bedingt durch die Zahlung des Teilnahmebeitrages zustande. Die Anmeldung selbst ist nur ein Angebot zur Teilnahme. An dieses Angebot ist der oder die Anmeldende 14 Tage gebunden. Erhält er oder sie innerhalb dieser Zeit keine Anmeldebestätigung, so kann er oder sie vom Angebot zurücktreten. Die Anmeldebestätigung kann schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen.

§ 2 –Regelwerk

Mit seiner Anmeldung erkennt der oder die Teilnehmende das Regelwerk des Veranstalters als verbindlich an. Der Veranstalter ist berechtigt, das Regelwerk jederzeit einseitig zu verändern.

§ 3 –Sicherheit

1. Der oder die Teilnehmende muss mindestens 18 Jahre alt oder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein.
2. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein LARP (live action role play). Der oder die Teilnehmende ist sich bewusst, dass damit körperliche und psychische Belastungen einhergehen können und erklärt, dass er oder sie physisch und psychisch in der Lage ist, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Für weitere Informationen steht der Veranstalter im Zweifel zur Verfügung.
3. Der Veranstalter behält sich jederzeit das Recht vor, Ausrüstungsgegenstände des oder der Teilnehmenden zu überprüfen und ggf. von der weiteren Nutzung während der Veranstaltung auszuschließen. Bei Zuwiderhandlung gegen diesen Ausschluss ist der Veranstalter berechtigt, den oder die Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
4. Der oder die Teilnehmende sichert zu, dass sich seine oder ihre Ausrüstung jederzeit in einem sicheren Zustand befindet und ihn, bzw. sie oder die körperliche Unversehrtheit der anderen Teilnehmenden oder deren Besitz nicht gefährdet. Im anderen Falle nimmt der oder die Teilnehmende den Gegenstand selbsttätig aus dem Gebrauch. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
5. Wer Alkohol getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Erfüllungsgehilfen ist jederzeit Folge zu leisten.
7. Der Besitz oder der Konsum von illegalen Rauschmitteln kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. Das gleiche gilt für Diebstahl und andere Verstöße gegen das Strafgesetzbuch und andere strafrechtliche Nebengesetze.
8. Teilnehmende, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise oder

wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

9. Beim Konsum von Cannabis oder Tabak hat der Konsument darauf zu achten jede Geruchsbelästigung für Andere zu vermeiden. In allen Räumen und Zelten ist jede Form von Rauchen untersagt. Sollte ein Teilnehmer durch den Konsum von Cannabis oder Tabak gestört werden, ist der Konsument angehalten Abstand zu nehmen.

§ 4 –Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug nach Maßgabe der Ziffer 1 sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 –Urheberrechte

1. Alle Rechte an Seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

2. Fotos, die auf der Veranstaltung durch den Veranstalter angefertigt werden, werden im Anschluss den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem von dem Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem oder der jeweiligen Teilnehmenden.

4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmenden sind für private Zwecke zulässig.

5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 –Rücktritt

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht ohne Zustimmung des Veranstalters übertragbar.

2. Bei Rücktritt des oder der Teilnehmenden nach Vertragsschluss –egal zu welchem Zeitpunkt –bleibt der Zahlungsanspruch des Veranstalters bestehen. Stellt der oder die Teilnehmende eine Person, die an ihrer statt an der Veranstaltung teilnimmt, so kann der Veranstalter den Platz oder die Plätze an diese Person(en) nach eigenem Ermessen an Stelle des oder der zurücktretenden Teilnehmer(s) vergeben.

3. Nach erfolgtem Zahlungseingang der an ihrer statt teilnehmenden Person(en) hat der oder die Zurücktretende einen Erstattungsanspruch in Höhe von 90 % des gezahlten Preises. Es bleibt der oder dem Zurücktretenden unbenommen, das Entstehen geringerer Aufwandskosten nachzuweisen.

4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen und vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall erhält der oder die Teilnehmende einen bereits entrichteten Teilnahmebeitrag zurück.

§ 7 –Teilnehmerbeitrag

1. Abweichend von § 1 dieser AGB kann individuell ein wirksamer Vertragsschluss mit Ratenzahlung vereinbart werden. Ein solcher Vertragsschluss bedarf der schriftlichen Annahme (E-Mail) durch den Veranstalter.

§ 8 –NSC-Regelung

1. NSC sind an die Weisungen des Veranstalters und dessen Erfüllungsgehilfen gebunden und haben den Anordnungen im Rahmen des Spielablaufs Folge zu leisten.
2. Bei groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter den NSC von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

§ 9 –Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz

1. Der oder die Teilnehmende erklärt sich einverstanden, dass seine oder ihre Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des oder der Teilnehmenden können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden gespeichert bis der oder die Teilnehmende die Löschung begehrt. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des oder der Teilnehmenden werden vertraulich behandelt und elektronisch gespeichert und nur auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des oder der Teilnehmenden weitergegeben. Ausnahme bildet die Weitergabe von ernährungsspezifischen Allergien und Einschränkungen an den Caterer.
4. Darüber hinaus sichert der Veranstalter zu, keine der abgegebenen Daten für kommerzielle Zwecke, außer für eigene künftige Veranstaltungen, zu verwenden oder diese Daten an Dritte, außer an seine Erfüllungsgehilfen zur Durchführung dieser Veranstaltung, weiterzugeben.

§ 10 –Vergünstigungen

1. Der Veranstalter behält sich vor, an einzelne Teilnehmende für die Übernahme bestimmter Aufgaben im Rahmen der Veranstaltung besondere Rabatte vom Teilnahmepreis anzubieten. Die Differenz zwischen dem Teilnahmepreis zu Beginn der Veranstaltung und dem vergünstigten Preis gilt als gestundet bis zum Ende der Veranstaltung und der Erbringung der bestimmten Aufgabe im vereinbarten Umfang.
2. Liegt der Grund dafür, dass der oder die Teilnehmende die in Nr. 1 vereinbarte Aufgabe nicht wahrnimmt, bei dem Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen, so bleibt der gewährte Rabatt bestehen.

§ 11 –Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt der Rest der AGB davon unberührt.
2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wesel.